



Ausschreibung



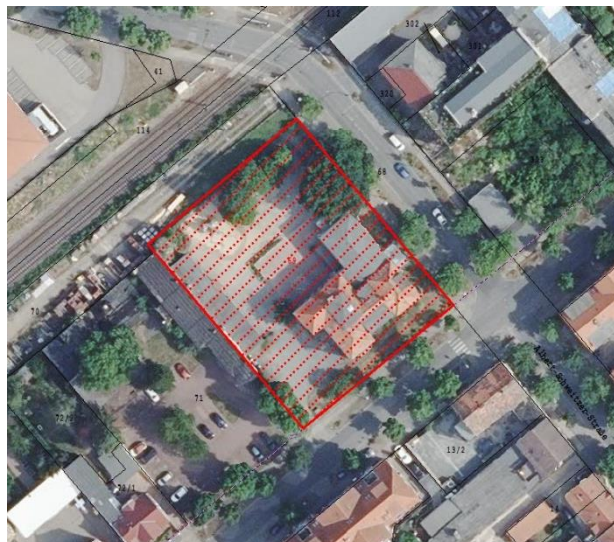
Welterbestadt Quedlinburg

2.876 m² Grundstück

Ca. 1.762 m² BGF

Baujahr um 1888

Bedingungsfreies
Bieterverfahren





Frist für die Einreichung der Angebote:

31.01.2025, 12:00 Uhr

**Kennzeichnung bitte ausschneiden und gut
sichtbar auf den Umschlag aufkleben:**

Ausschreibungsverfahren
Grundschule Süderstadt, Quedlinburg

Bitte nicht öffnen!

Frist für die Einreichung der Angebote:

31.01.2025, 12:00 Uhr

Welterbestadt Quedlinburg
1.0.1 Liegenschaften
Postfach 14 29, 06472 Quedlinburg



Lage:	Das bebaute Grundstück befindet sich in städtebaulich reizvoller Lage in Nähe zum Stadtzentrum sowie zum Einkaufszentrum Mettehof. Die historische Altstadt ist fußläufig innerhalb von 10 Minuten zu erreichen.
Gebäudeart:	Es handelt sich um einen Schulbau im spätklassizistischen Duktus aus dem Jahr um 1888, in zweigeschossiger Ziegelbauweise
Energieausweis:	Nicht erforderlich
Grundstücksgröße:	2.876 m ²
Bruttogrundfläche:	1.762 m ²
Preis / Mindestgebot:	Der Mindestkaufpreis beträgt 287.600,00 €. Der Mindestkaltmietpreis p. a. beträgt 43.260,00 € Der Mindesterbbauszins p. a. beträgt 14.380,00 €
Information:	Rücksprachen sowie Abstimmungen zu Besichtigungsterminen sind im Team Liegenschaften der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg unter Liegenschaften@Quedlinburg.de oder unter 03946/905-770 möglich.



1 Das Grundstück

Das Grundstück ist aufgelassen in dem Grundbuch des Amtsgerichts Quedlinburg, Blatt 10623

Flur	Flurstück	Größe	Nutzungsart
23	69	2.876 m ²	Fläche besonderer funktionaler Prägung

Das Grundbuch weist folgende Eintragungen aus:

Abt. I Welterbestadt Quedlinburg

Abt. II unbelastet

Abt. III unbelastet

2 Das Gebäude

Der zweigeschossige Ziegelbau im Stil des Spätklassizismus wurde um 1888 als Schulbau errichtet und bildete zusammen mit der Ernst-Bansi Schule einst das Lehrerseminar. Heute ist der überaus reizvolle Schulbau im Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale als Einzeldenkmal eingetragen und bietet auf seinen Etagen Spielraum zur Nutzung und Umnutzung.

Auf dem weitläufigen Grundstück, welches Raum zur Gestaltung bietet, befindet sich ein Nebengelass, das früher zum Turnen und zur Unterbringung von Turn- und Sportgeräten diente sowie ein historischer Baumbestand. Ein gut erhaltener schmiedeeiserner Zaun friedet die Liegenschaft ein.

3 Planungsrechtliche Beurteilung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Innenbereich und wird gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Interessenten wird empfohlen, etwaige Konzepte mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Harz im Vorfeld zu beraten.



Fragen zum Allgemeinen Bau- und Planungsrecht richten Sie bitte an den Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Sachgebiet Bauverwaltung und Stadtentwicklung, Sachgebietsleiter unter Bauverwaltung@Quedlinburg.de oder 03946-905/710.

4 Besichtigungen und Einsichtnahme in Unterlagen

Besichtigungen sind grundsätzlich möglich.

In vorhandene Unterlagen kann nach vorheriger Absprache Einsicht genommen werden.

Diesbezügliche Anmeldungen sind telefonisch oder per E-Mail an die Teamkoordinatorin Liegenschaften, unter Liegenschaften@Quedlinburg.de oder 03946-905/770 vorzunehmen.

5 Modalitäten und Bewerbung

5.1 Modalitäten

Die Immobilie soll in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren entsprechend des Marktwertes zum Höchstpreis im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens veräußert bzw. vermietet werden.

Das Mindestgebot für einen Kauf beträgt 287.600,00 €.

Das Mindestgebot für eine Miete beträgt 43.260,00 € jährlich.

Das Mindestgebot für einen Erbbauzins beträgt 14.380,00 € jährlich.

5.2 Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen sind mit einem **Kauf- Erbbau- bzw. Mietpreisgebot** und einem **Konzept zur Nachnutzung** bis zum 31.01.2025, 12:00 Uhr, in einem **verschlossenen Umschlag**, mit der Aufschrift „Angebot Grundschule Süderstadt“, an die Welterbestadt Quedlinburg, Fachbereich Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, Team Liegenschaften, Postfach 1429, 06484 Quedlinburg zu richten.

Die form- und fristgemäß eingegangenen Bewerbungen werden aufgearbeitet und dem nach Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zuständigen Gremium zur



Der Oberbürgermeister

Entscheidung vorgelegt. Gegebenenfalls ist eine Konzeptvorstellung im zuständigen Gremium erforderlich.

Nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen oder Bewerbungen außerhalb eines verschlossenen Umschlags werden im Verfahren nicht weiter berücksichtigt und die Bewerbung wird vernichtet bzw. auf Wunsch zurück an den Bewerber gesandt.

6 Entschädigungen

Für die Teilnahme an diesem Verfahren werden keinerlei Entschädigungsleistungen durch die Welterbestadt Quedlinburg erbracht.

7 Hinweise

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier gemachten Angaben übernimmt die Welterbestadt Quedlinburg keine Gewähr.

Die Welterbestadt Quedlinburg behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Verfahren vorzeitig zu beenden, zu verändern oder zu verlängern.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Welterbestadt Quedlinburg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Abschluss des Kaufvertrages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des nach Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg zuständigen Gremiums bzw. des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg.

Quedlinburg, den 26.09.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'FRANK RUCH'.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg